

342. Wasserrechtliches Kolloquium

**Gebührenrechtliche, vergaberechtliche und umsatzsteuerrechtliche
Folgefragen einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
nach § 52 Abs. 2 LWG NRW.**

Prof. Dr. Rainer Hüttemann und Prof. Dr. Wolfgang Durner, Universität Bonn

am Mittwoch, 5. April 2019, 11:00 Uhr

**im Hörsaal B der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 24- 42 (Juridicum), 53113 Bonn**

Das Kolloquium dient der Vorstellung eines Rechtsgutachtens, das die Verfasser im Januar 2017 für den Ruhrverband erstattet haben. Anlass für die Begutachtung waren verbreitete Warnungen, nach denen die im Sommer 2016 im Zuge der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in § 52 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW geschaffene Möglichkeit einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Mitgliedsgemeinde eines sondergesetzlichen Wasserverbandes auf diesen Verband erheblichen gebührenrechtlichen, vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Risiken ausgesetzt sein soll. Das Gutachten dient zunächst der Klärung dieser Rechtsprobleme. Im Zuge der entsprechenden Prüfungen werden aktuelle Grundfragen der neuen Vergabeverordnung der Europäischen Union und der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand diskutiert, die im Schrifttum bislang nur in Ansätzen angesprochen wurden. Die im Rahmen des Gutachtens entwickelten Lösungsvorschläge sollten daher auch über den konkreten Anlass hinaus von Bedeutung sein.

Prof. Dr. *Rainer Hüttemann*, Dipl.-Volksw., ist geschäftsführender Direktor des Instituts für Steuerrecht der Universität Bonn. Prof. Dr. *Wolfgang Durner* LL.M. ist Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn

Ihre Anmeldung erbitten wir möglichst bis zum 3.4.2017 per Mail an irwe@uni-bonn.de